

ANMELDUNG

zur Weiterbildung »Gestalter*in im Handwerk«
auf Meister-Plus-Ebene



MODUL 1 *Grundlagen der Gestaltung*

ANBIETER Kompetenzzentrum »Gestalter im Handwerk«

BEGINN 24. Mai 2019

UMFANG 370 Unterrichtsstunden

TEILNAHMEGEBÜHR 1.700,00 €

LEHRGANGSORT Halle (Saale)

Kompetenzzentrum
»Gestalter im Handwerk«
c/o Künstlerhaus 188 e.V.
Böllberger Weg 188
06110 Halle | Saale

TELEFON

03 45 | 2 31 17-0

FAX

03 45 | 2 31 17-16

MAIL

kontakt@kgh-halle.de
www.kgh-halle.de

NAME _____

GEBURTSDATUM, -ORT _____

STRASSE, HAUSNUMMER _____

POSTLEITZAHL, ORT _____

TELEFON PRIVAT _____ BETRIEBLICH _____

E-MAIL _____

DERZEITIGE TÄTIGKEIT _____ SEIT _____

LEHRBERUF _____

MEISTER*IN _____

ANDERER ABSCHLUSS _____

BITTE KOPIE DES GESELLENBRIEFS/MEISTERPRÜFUNGSZEUGNISSES/O.Ä. BEIFÜGEN

ABWEICHENDE RECHNUNGSADRESSE BITTE HIER ANGEBEN

NAME _____

STRASSE, HAUSNUMMER _____

POSTLEITZAHL, ORT _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zum oben genannten Lehrgang an. Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Kosten der Lehrveranstaltungen. Arbeitsmaterialien, Exkursionskosten und dergleichen sind darin nicht enthalten.

Ich habe die umseitigen Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiere diese.

ORT, DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____



VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Die Anmeldung zur Weiterbildung »Gestalter*in im Handwerk«, *Modul 1 – Grundlagen der Gestaltung* muss schriftlich erfolgen. Lehrgangsanbieter ist das Kompetenzzentrum »Gestalter im Handwerk« des Künstlerhaus 188 e.V.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei mehr als 16 Anmeldungen kann ein Fachgespräch über die Teilnahme entscheiden. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

2 Das Kompetenzzentrum »Gestalter im Handwerk« und sein Träger der Künstlerhaus 188 e.V. ist mit Ausnahme grober Fahrlässigkeit und Vorsatz von der Haftung aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch ausgeschlossen.

3 Der Lehrgangsanbieter behält sich vor, Lehrpläne, Stundenzahlen, Termine sowie den Einsatz von Ausbildungspersonal bei Erfordernis zu ändern. Der Lehrgangsanbieter wird dabei Änderungen so früh wie möglich bekannt geben und sich bemühen, die Belange der Teilnehmer*innen weitestgehend zu berücksichtigen.

Notwendige Änderungen berechtigen den*die Teilnehmer*in nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu einer Kündigung. Ausfallender Unterricht wird nachgeholt.

4 Der*die Teilnehmer*in verpflichtet sich, die in Rechnung gestellten Teilnahmegebühr in voller Höhe vor Lehrgangsbeginn auf das Konto des Lehrgangsanbieters zu überweisen, es sei denn, es gilt eine abweichende schriftliche Teilrechnungsvereinbarung. Ein Zahlungsbeleg ist bei Lehrgangsbeginn vorzulegen.

Kommt der*die Teilnehmer*in seinen*ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach, hat der Lehrgangsanbieter das Recht, den*die Teilnehmer*in von dem Lehrgangsbesuch auszuschließen. Die Zahlungspflicht des*der Teilnehmers*in bleibt trotz Ausschluss vom Lehrgang unberührt.

Das Zeugnis wird erst nach vollständiger Bezahlung ausgestellt.

Gebührenschnldner ist in jedem Falle der*die Teilnehmer*in, und zwar unabhängig davon, ob die Teilnahmegebühr ganz oder teilweise von Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt bzw. anderen Fortbildungsträgern) erstattet werden.

5 Bei vorzeitigem Ausscheiden des*der Teilnehmers*in aus von ihm selbst zu vertretenden Gründen wird die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr hiervon nicht berührt.

Im Falle vorzeitiger Beendigung des Lehrgangsbesuches aus Gründen, die der*die Teilnehmer*in nicht zu vertreten hat oder von dem Veranstalter ausnahmsweise anerkannt werden, wird die Teilnahmegebühr anteilig erhoben. Die vorzeitige Beendigung des Lehrgangsbesuchs bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit in allen Fällen einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Veranstalter.

6 Der*die Teilnehmer*in hat mindestens 80% der 370 Unterrichtsstunden zu leisten, um an der abschließenden Prüfung zum *Modul 1 – Grundlagen der Gestaltung* teilnehmen zu können.

7 Der*die Teilnehmer*in verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten und den Weisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung oder wiederholten Disziplinarverstößen kann ein Ausschluss vom Lehrgang erfolgen.

Die Nutzung eigener Speichermedien (USB-Sticks o. ä.) und mobiler Computer (Laptops o. ä.) in Verbindung mit der EDV des Lehrgangsanbieters und der seiner Partner ist grundsätzlich verboten.

8 Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen der Teilnehmer*in, insbesondere auch von Wertgegenständen übernimmt der Lehrgangsanbieter keine wie auch immer geartete Haftung.

9 Die Fortbildung wird nur bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt.